

Änderungsvertrag zum Arbeitsvertrag

Zusatzvereinbarung als Muster · Informationsstand 14. September 2026

Vor Verwendung: Ein Änderungsvertrag kann erhebliche Rechte beeinflussen. Eine pauschale Formulierung „alle bisherigen Abreden entfallen“ sollte nicht beiläufig übernommen werden.

Redaktioneller Entwurf, nicht anwaltlich geprüft. Alle Platzhalter, Alternativen und erforderlichen Anlagen müssen vor Verwendung vollständig und widerspruchsfrei bearbeitet werden. Keine individuelle Rechtsberatung und keine automatische rechtliche Freigabe.

Form: Form richtet sich nach dem geänderten Inhalt; besondere Formerfordernisse bleiben bestehen.

1. Vertragsbezug und Parteien

Arbeitgeber [VOLLSTÄNDIGE ANGABEN] und beschäftigte Person [NAME, ANSCHRIFT] ergänzen den Arbeitsvertrag vom [DATUM] ausschließlich im nachfolgend bezeichneten Umfang.

2. Bezug

Die Parteien ändern den Arbeitsvertrag vom [DATUM] einschließlich der Ergänzungen [ANGABEN]. Das Arbeitsverhältnis besteht seit [URSPRÜNGLICHER BEGINN] fort.

3. Konkrete Änderung

Ab [DATUM] wird ausschließlich Ziffer [NUMMER] durch folgende Regelung ersetzt: [VOLLSTÄNDIGER NEUER TEXT]. Anlass und betroffene Anlage: [ANGABEN].

4. Fortgeltung

Alle nicht ausdrücklich geänderten Bestimmungen bleiben bestehen. Insbesondere werden keine neue Probezeit, kein neuer Beschäftigungsbeginn und keine Beendigung vereinbart.

5. Dokumentation

Beide Seiten erhalten die vollständige Änderung einschließlich Anlagen. Besondere gesetzliche Form- und Nachweispflichten bleiben zu beachten.

6. Fortgeltung und Abschluss

Im Übrigen bleiben die bisher wirksam vereinbarten Bedingungen unverändert. Zwingendes Recht sowie wirksam vorrangige Regelungen bleiben unberührt. Anlagen: [LISTE ODER KEINE]. [ORT, DATUM, UNTERSCHRIFTEN IN DER ERFORDERLICHEN FORM].

Hinweise und Quellen – nicht Teil der Erklärung

Redaktionelle Hintergrundinformationen. Kein Vertrag mit CALUMA durch den Download. Die individuelle Endfassung kann zusätzliche zwingende Angaben und weitere fachliche Prüfung benötigen.

Erklärung, Anwendungsfall und Prüfpunkte bei CALUMA

BGB – Vertragsschluss, Dienstvertrag, Arbeitsvertrag und AGB-Kontrolle · § 611a BGB – Arbeitsvertrag und tatsächliche Durchführung · § 2 NachwG – Pflichtangaben, Nachweis und elektronische Übermittlung · TzBfG – Teilzeit, Abrufarbeit, Arbeitsplatzteilung und Befristung · § 623 BGB – Schriftform und Ausschluss der elektronischen Form